

**386/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 04.12.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Vilimsky, Herbert  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Gutachten Tasereinsatz bei der Polizei

Die Tageszeitung „Kurier“ berichtete am 26. November 2008 folgendes:

„50.000 Volt gegen Angreifer

(...) Immer öfter soll es hinter Gefängnismauern zu Angriffen auf Justizwachebeamte kommen. Die haben Angst um ihre Gesundheit und fordern die sofortige Zulassung des Tasers. Den Einsatz hat das Justizministerium bisher verboten. Ein Gutachten müsse klären, ob die Stromschläge zu Gesundheitsschäden führen können.

Der KURIER kennt bereits die wesentlichen Inhalte des 400 Seiten starken Papiers, das dem Justizministerium schon im Mai übermittelt worden sein soll. Darin kommen ein Schießexperte und ein Gerichtsmediziner zu dem Schluss, dass der Taser eine ungefährliche Waffe sei. Die Gutachter analysierten weltweit über 300 Todesfälle, die mit dem Elektroschocker in Zusammenhang gebracht wurden.

In keinem einzigen Fall soll der Taser für den Tod der Angreifer verantwortlich gewesen sein. Um die Harmlosigkeit des Elektroschockers zu beweisen, ließen sich sogar Elitepolizisten der Antiterroreinheit Cobra - freiwillig - mit Stromstößen beschließen. Während die Justizwache bisher erfolglos auf den Einsatz des Tasers drängt, feuern Spezialeinheiten der Polizei längst Stromstöße auf renitente Angreifer ab - 60-mal bisher. Drei Schüsse richteten sich gegen wild gewordene Hunde.

Da sich die Waffe bei der Polizei noch im Probetrieb befindet, muss jeder Tasereinsatz von der Justiz evaluiert werden. Bisheriges Ergebnis: Sämtliche Stromattacken wurden als verhältnismäßig und gerechtfertigt beurteilt. (...) Thomas Geiblinger vom Justizministerium bestätigt jetzt zwar die Existenz der neuen Gutachten, schränkt aber ein: "Es wird noch geprüft, ob die Stromstöße posttraumatische Störungen auslösen können." (...)"

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Ist Ihnen dieses Gutachten bekannt?
2. Warum wurde das Gutachten nicht schon früher veröffentlicht?
3. Ist es richtig, dass sich der Taser bei der Cobra noch im Probetrieb befindet?
4. Wenn ja, wie lange noch?
5. Wie viele Tasers sind bei der Polizei im Einsatz?

6. Wie stellen sich die bisherigen Erfahrungen mit dem Taser bei der Polizei dar?
7. Wird der Einsatz des Tasers bei der Polizei auch noch evaluiert werden müssen, obwohl dies das Justizressort bereits gemacht hat?